

**Absender
Fraktion Freie
Wählergemeinschaft**

Drucksachen-Nr.

0460/2022

öffentlich

Anfrage

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion Freie Wählergemeinschaft**

**zur Sitzung:
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft am 21.09.2022**

Tagesordnungspunkt

Anfrage der FWG-Fraktion zum Thema Bündelungsgymnasium

Inhalt:

Mit Schreiben vom 28.06.2022 trägt die FWG-Fraktion verschiedene Fragen hinsichtlich der Umstellung von G8 auf G9 und der damit verbundenen Einrichtung sogenannter Bündelungsgymnasien an die Verwaltung heran. Näheres können Sie dem der Vorlage beigefügten Schreiben der FWG-Fraktion entnehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fragen der FWG-Fraktion werden wie folgt beantwortet:

1. Am 27.10.2021 erhielt die städtische Schulverwaltung seitens der Bezirksregierung konkrete Informationen bezüglich der Einrichtung sogenannter Bündelungsgymnasien, um bei der anstehenden Umstellung von G8 auf G9 im Schuljahr 2023/2024 den Seiteneinsteiger:innen aus anderen Schulformen und Wiederholer:innen des letzten G8-Jahrgangs ein entsprechendes Schulangebot machen zu können.

Bereits zuvor hat die Schulverwaltung mit den fünf Schulleitungen der Gymnasien im Stadtgebiet verschiedene Optionen erörtert und letztendlich einvernehmlich dem Wunsch des Gymnasiums Herkenrath entsprochen, den fehlenden Jahrgang am Standort Herkenrath einzurichten. Seitens der Schulverwaltung wurde lediglich die Vorgabe gemacht, dass durch die Einrichtung des Jahrgangs keine zusätzlichen Raumbedarfe entstehen. Dies wurde seitens der Schulleitung bestätigt. Dem Gymnasium fehlten zwar grundsätzlich Klassenräume. Auf kleinere Kursräume kann jedoch für den fehlenden Jahrgang zurückgegriffen werden.

Die Schulverwaltung hat sodann das Gymnasium Herkenrath aufgrund der räumlichen und personellen Ressourcen sowie der regionalen Erreichbarkeit als Bündelungsgymnasium vorgeschlagen.

Die Bezirksregierung geht in ihrem Schreiben vom 27.10.2021 von einer Schülerzahl von ca. 150 pro Jahrgangsstufe im Kreisgebiet aus.

Im Rahmen der Gespräche mit der Bezirksregierung und nach Mitteilung des Schulleiters Herrn Müller, haben wir als Schulverwaltung deutlich gemacht, dass am Gymnasium Herkenrath nicht mehr als 100 Schüler:innen aufgenommen werden können. Wir haben deshalb, und auch aufgrund der großen Flächigkeit des Kreisgebietes vorgeschlagen, einen weiteren Standort auszuwählen, um einen weiteren Bündelungsjahrgang einzurichten. Leider wurde dieser Empfehlung nicht gefolgt.

Letztlich ist die Schulverwaltung aber zuversichtlich, dass alle Bergisch Gladbacher Schüler:innen mit einem Platz im neu eingerichteten Jahrgang am Gymnasium Herkenrath versorgt werden können.

2. Möglichkeiten zur kurzfristigen Anpassung an die tatsächlichen, gegebenenfalls höheren, Anmeldezahlen sind nur schwer vorstellbar, da diese unmittelbar Raumbedarfe auslösen, die in der Kürze der Zeit aufgrund fehlender personeller Kapazitäten in der Abteilung Hochbau erfahrungsgemäß nicht kurzfristig umgesetzt werden können. Wie bereits erwähnt geht die Schulverwaltung aber nicht davon aus, dass die Anmeldezahlen Gladbacher Schüler:innen das Angebot übersteigen.
3. Die beiden Gesamtschulen wurden für die Deckung der Bedarfe aus der Umstellung von G8 auf G9 in erster Linie nicht in den Blick genommen. Ziel ist es, jedem Schüler und jeder Schülerin einen Platz an der gewünschten Schulform zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund wird der fehlende Jahrgang an einem Gymnasium eingerichtet, sodass die Wiederholer:innen nicht zwangsläufig die Schulform an die Gesamtschule wechseln müssen und die Quereinsteiger:innen ebenfalls, sofern sie die Schulform Gymnasium wünschen, einen Schulplatz in dem Bündelungsjahrgang erhalten. Aufgrund der geschätzten Zahlen der Bezirksregierung und der Erfahrungen

der letzten Jahre in Bezug auf Schüler:innen, die in die Oberstufe auf die Gesamtschulen wechseln, ist nicht davon auszugehen, dass sich die Bedarfe an den Gesamtschulen drastisch erhöhen werden.